

# **Verordnung über die Gebühren und die Hundetaxe**

## **(Gebührenverordnung)**

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>		Seite(n)
Artikel 1	Gebührenpflichtige Leistungen	2
Artikel 2	Gebührenrahmen	2
Artikel 3	Stundenansatz für Aufwandgebühren	2
Artikel 4	Auslagen	2
Artikel 5	Bezug der Gebühren	3
Artikel 6	Zuständigkeiten	3
Artikel 7	Hundetaxe	3
Artikel 8	Verzeichnis, Meldepflicht	4
Artikel 9	Aufhebung bisherigen Rechts	4
Artikel 10	Inkrafttreten	4
	Publikation	4
 <b>ANHÄNGE I – VI</b>		
<b>Anhang I</b>	<b>Tarif über die Gebühren der Abteilung Generationen und Soziales</b>	<b>5</b>
	1. Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialhilfe	5
	2. Markt	5
<b>Anhang II</b>	<b>Tarif über die Gebühren der Abteilung Präsidiales und Sicherheit</b>	<b>6-8</b>
	1. Einwohnerdienste	6
	2. Einbürgerungen	6-7
	3. Gemeindepolizei	7-8
	4. Erbrecht	8
<b>Anhang III</b>	<b>Tarif über die Gebühren der Abteilung Planung und Infrastruktur</b>	<b>9-14</b>
	<b>Baugesuche und Voranfragen</b>	<b>9-11</b>
	1. Entgegennahme Baugesuch	9
	2. Behandlung Baugesuch	9-10
	3. Verschiedene Verfahren	10
	4. Besondere Bewilligungen / Amts- und Fachberichte	10-11
	5. Baubewilligungen, Bauentscheide	11
	<b>Spezialbewilligungen, Kontrollen, Montagearbeiten</b>	<b>11-12</b>
	6. Spezialbewilligungen	11
	7. Kontrollen	11-12
	8. Baupolizei	12
	<b>Allgemeine Gebühren</b>	<b>13</b>
	9. Administratives / Werkhof	13-14
	<b>Planung</b>	<b>14</b>
	10. Nutzungsplanung	14
<b>Anhang IV</b>	<b>Tarif über die Gebühren der Abteilung Familie und Bildung</b>	<b>15</b>
	1. Tagesschule (Artikel 10)	15
	2. Aufgabenhilfe (Artikel 13)	15
	3. Ferienbetreuung (Artikel 14)	15
<b>Anhang V</b>	<b>Tarif über die Gebühren der Abteilung Finanzen</b>	<b>16</b>
	1. Gebühreninkasso	16
	2. Steuerwesen	16
<b>Anhang VI</b>	<b>Weitere Gebühren</b>	<b>17</b>
	1. Datenschutz	17
	2. Gebühreninkasso	17
	3. Diverse Gebühren	17

Der Gemeinderat Belp beschliesst, gestützt auf Artikel 24 des Reglements über die Gebühren und die Hundetaxe vom 3. September 2020 (Gebührenreglement) und Artikel 47 Absatz 2 Buchstabe a der Gemeindeordnung vom 26. Juni 2003, folgende

## VERORDNUNG ÜBER DIE GEBÜHREN UND DIE HUNDETAXE (GEBÜHRENVERORDNUNG)

Gebührenpflichtige Leistungen	<p><b>Artikel 1</b></p> <p><sup>1</sup> Die gebührenpflichtigen Leistungen und die Bemessung der Gebühren gemäss Gebührenreglement richten sich nach den Tarifen in den Anhängen I – VI zu dieser Verordnung.</p> <p><sup>2</sup> Die Anhänge sind Bestandteil dieser Verordnung.</p> <p><sup>3</sup> Vorbehalten bleibt die Erhebung von Gebühren nach besonderen Bestimmungen der Gemeinde oder nach direkt anwendbaren Vorschriften des übergeordneten Rechts.</p>
Gebührenrahmen	<p><b>Artikel 2</b></p> <p>Wo die Tarife in den Anhängen einen Rahmen für die Gebühr vorsehen, richtet sich die Gebühr im Einzelfall nach dem verursachten Aufwand.</p>
Stundenansatz für Aufwandgebühren	<p><b>Artikel 3</b></p> <p>Der Stundenansatz beträgt</p> <p>a für die Aufwandgebühr I CHF 85.00.</p> <p>b für die Aufwandgebühr II CHF 120.00.</p>
Auslagen	<p><b>Artikel 4</b></p> <p><sup>1</sup> Als Auslagen im Sinn von Artikel 6 Buchstabe a des Gebührenreglements gelten insbesondere</p> <p>a Porti und Kosten der Telekommunikation, insbesondere für Abklärungen im Ausland,</p> <p>b Reise- und Transportkosten, insbesondere Auslagen für Fahrzeuge, die in Zusammenhang mit gebührenpflichtigen Verrichtungen verwendet werden,</p> <p>c Honorare für Expertisen, Zeugnisse und Übersetzungen,</p> <p>d Kosten für Bestätigungen, Bescheinigungen, Fotokopien und andere Unterlagen dritter Stellen,</p> <p>e Kosten für Leistungen der Kantonspolizei im Bereich der Sicherheits- und Verkehrspolizei,</p> <p>f weitere Kosten für Arbeiten, die durch Dritte ausgeführt und in Rechnung gestellt werden.</p> <p><sup>2</sup> Wo die Tarife nichts anderes vorsehen, werden die tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.</p>

Bezug der Gebühren	<p><b>Artikel 5</b></p> <p><sup>1</sup> Die Gemeinde bezieht Gebühren in geringer Höhe in der Regel sofort nach erbrachter Leistung in bar oder durch Zahlung mittels Debitkarte.</p> <p><sup>2</sup> Gebühren für online bezogene oder bestellte Leistungen können mittels Debit-/Kreditkarte bezahlt werden.</p> <p><sup>3</sup> Die zuständige Abteilung stellt die übrigen Gebühren in Rechnung.</p> <p><sup>4</sup> Vorbehalten bleiben besondere Vorschriften des übergeordneten Rechts über den Bezug der Gebühren, insbesondere der Gebühren für die Behandlung des Gesuchs um Erteilung oder Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.</p>
Zuständigkeiten	<p><b>Artikel 6</b></p> <p><sup>1</sup> Zuständig für den Erlass geschuldeter Gebühren und den Abschluss besonderer Vereinbarungen nach den Artikeln 7 und 8 des Gebührenreglements ist</p> <p><i>a</i> die zuständige Abteilung, wenn die erlassene Gebühr oder die Gebühr, an deren Stelle ein vertragliches Entgelt vereinbart wird, nicht mehr als CHF 5'000.00 beträgt,</p> <p><i>b</i> der Gemeinderat in den übrigen Fällen.</p> <p><sup>2</sup> Die zuständige Abteilung verfügt Gebühren und Auslagen, die bestritten oder trotz erfolgter Mahnung nicht bezahlt werden.</p> <p><sup>3</sup> Im Übrigen richten sich die Zuständigkeiten nach den allgemeinen organisationsrechtlichen Bestimmungen der Gemeinde.</p>
Hundetaxe	<p><b>Artikel 7</b></p> <p><sup>1</sup> Die Hundetaxe beträgt CHF 100.00 pro Hund und Jahr.</p> <p><sup>2</sup> Keine Hundetaxe ist neben den in Artikel 21 Absatz 3 des Gebührenreglements genannten Fällen geschuldet für</p> <p><i>a</i> Therapiehunde mit mindestens 12 Einsätzen pro Jahr,</p> <p><i>b</i> im aktiven Einsatz stehende Diensthunde (Hunde der Jagdaufsicht, Polizei-, Militär- und Sanitätshunde),</p> <p><i>c</i> im aktiven Einsatz stehende Suchhunde (Lawinenhunde, Erdbebensuchhunde, Sprengstoffspürhunde, Katastrophenhunde).</p> <p><sup>3</sup> Die Befreiung von der Hundetaxe gemäss Absatz 2 setzt den Nachweis einer entsprechenden Spezialausbildung und den jährlichen Nachweis des Einsatzes voraus.</p>

Verzeichnis, Meldepflicht	<b>Artikel 8</b> <sup>1</sup> Die Gemeinde führt ein Verzeichnis der Hunde in der Gemeinde mit oder ohne Hundetaxpflicht.  <sup>2</sup> Die Halterinnen und Halter sind verpflichtet, ihre Hunde der Gemeinde anzumelden.
Aufhebung bisherigen Rechts	<b>Artikel 9</b> Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung ist die Verordnung über die Gebühren und die Hundetaxe (Gebührenverordnung) vom 30. Oktober 2025 aufgehoben.
Inkrafttreten	<b>Artikel 10</b> Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2026 in Kraft.

Beraten und genehmigt durch den Gemeinderat am **2. April 2026**.

**Namens des Gemeinderats Belp**  
Der Präsident

  
Stefan Neuenschwander

Die Sekretärin i.V.

  
Gisela Oestreicher

---

### Publikation

Die Inkraftsetzung der Verordnung über die Gebühren und die Hundetaxe (Gebührenverordnung) mit den Anhängen I – VI wird am 16. April 2026 im amtlichen Anzeiger Gürbetal | Längenberg | Schwarzenburgerland publiziert.

Belp, 7. April 2026

Stv. Leiterin Präsidiales und Sicherheit

  
Gisela Oestreicher

## ANHANG I: TARIF ÜBER DIE GEBÜREN DER ABTEILUNG GENERATIONEN UND SOZIALES

<b>1.</b>	<b>KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZ, SOZIALHILFE</b>	
<b>1.1</b>	<b>Berichte</b>	
	Abfassen von Verlaufs- und Sozialberichten an die jeweils zuständigen Gerichte	Aufwandgebühr II
<b>1.2</b>	<b>Bewilligungen</b>	
	Bewilligungen für die Betreuung und Pflege von erwachsenen Personen in privaten Haushalten	Aufwandgebühr I
<b>2.</b>	<b>MARKT</b>	
	Die Marktgebühren sind nicht übertragbar und werden nicht zurückerstattet. Der Bezug von elektrischer Energie wird nach Aufwandpauschale gemäss den effektiven Kosten zusätzlich eingefordert.	
	Bei Menschen mit Behinderung, Schulen, NGOs, Belper Vereinen, politischen Parteien und kirchlichen Organisationen können die Platzgelder ermässigt oder ganz erlassen werden. Über die Ermässigung bzw. den Erlass entscheidet die Generationen- und Sozialkommission.  Ebenfalls kann diese Kommission zu Marketingzwecken spezielle Aktionen und Gebührenermässigungen beschliessen.	
<b>2.1</b>	<b>Samstagmarkt</b>	
	a) Platzgeld je Stand (als Einzelbewilligung), pro Laufmeter und Markttag	CHF 6.00
	b) Samstagmarkt-Jahresgebühr pauschal, pro Laufmeter bei Vorauszahlung	CHF 100.00
<b>2.2</b>	<b>Jahrmarkt</b>	
	Platzgeld je Stand, pro Laufmeter und Markttag	CHF 12.00
<b>2.3</b>	<b>Dezembermarkt</b>	
	a) Platzgeld je Stand, pro Laufmeter und Markttag	CHF 12.00
	b) Werbebeitrag je Geschäft / Unternehmen für Sonntagsverkauf	CHF 75.00
<b>2.4</b>	<b>Koffermarkt</b>	
	Platzgeld pro Stand und Markttag	CHF 60.00

## ANHANG II: TARIF ÜBER DIE GEBÜHREN DER ABTEILUNG PRÄSIDIALES UND SICHERHEIT

<b>1.</b>	<b>EINWOHNERDIENSTE</b>	
<b>1.1</b>	<b>Niederlassung und Aufenthalt von Schweizerinnen und Schweizern</b>	Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizerinnen und Schweizer (NAV)
<b>1.2</b>	<b>Niederlassung und Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern</b>	Verordnung über die Gebühren in Fremdenpolizeisachen
<b>1.3</b>	<b>Auskünfte und Bescheinigungen</b>	
	a) Bescheinigungen der Einwohnerdienste	CHF 20.00
	b) Dringende Adressauskünfte	CHF 30.00
	c) Adressauskünfte	CHF 14.00

<b>2.</b>	<b>EINBÜRGERUNGEN</b>	
<b>2.1</b>	<b>Schweizerinnen und Schweizer</b>	
<b>2.1.1</b>	<b>Zusicherung Gemeindebürgerrecht</b>	
	a) Einbürgerung / Abweisung minderjährige <sup>1</sup> Einzelperson	CHF 300.00
	b) Einbürgerung / Abweisung volljährige <sup>2</sup> Einzelperson mit oder ohne minderjährige <sup>3</sup> Kinder	CHF 600.00
	c) Einbürgerung / Abweisung Ehepaare / Familien oder in eingetragener Partnerschaft lebende Personen mit oder ohne minderjährige <sup>4</sup> Kinder	CHF 900.00
<b>2.1.2</b>	<b>Rückzug Gesuch</b>	
	a) Einzelperson minderjährig <sup>5</sup>	CHF 150.00
	b) Einzelperson volljährig <sup>6</sup>	CHF 300.00
	c) Ehepaare / Familien	CHF 450.00
<b>2.2</b>	<b>Ausländerinnen und Ausländer</b>	
<b>2.2.1</b>	<b>Zusicherung Gemeindebürgerrecht</b>	
	a) Einbürgerung / Abweisung minderjährige <sup>7</sup> Einzelperson	CHF 600.00
	b) Einbürgerung / Abweisung volljährige <sup>8</sup> Einzelperson mit oder ohne minderjährige <sup>9</sup> Kinder	CHF 1'500.00
	c) Einbürgerung / Abweisung Ehepaare / Familien oder in eingetragener Partnerschaft lebende Personen mit oder ohne minderjährige <sup>10</sup> Kinder	CHF 2'100.00

<sup>1</sup> massgebend ist das Datum der Gesuchseinreichung

<sup>2</sup> massgebend ist das Datum der Gesuchseinreichung

<sup>3</sup> massgebend ist das Datum der Gesuchseinreichung

<sup>4</sup> massgebend ist das Datum der Gesuchseinreichung

<sup>5</sup> massgebend ist das Datum der Gesuchseinreichung

<sup>6</sup> massgebend ist das Datum der Gesuchseinreichung

<sup>7</sup> massgebend ist das Datum der Gesuchseinreichung

<sup>8</sup> massgebend ist das Datum der Gesuchseinreichung

<sup>9</sup> massgebend ist das Datum der Gesuchseinreichung

<sup>10</sup> massgebend ist das Datum der Gesuchseinreichung

<b>2.2</b>	<b>Ausländerinnen und Ausländer (Fortsetzung)</b>	
<b>2.2.2</b>	<b>Rückzug Gesuch vor dem Einbürgerungsgespräch</b>	
	a) Einzelperson minderjährig <sup>11</sup>	CHF 300.00
	b) Einzelperson volljährig <sup>12</sup> mit oder ohne minderjährige <sup>13</sup> Kinder	CHF 600.00
	c) Familien	CHF 1'000.00
<b>2.2.3</b>	<b>Rückzug Gesuch nach dem Einbürgerungsgespräch</b>	
	a) Einzelperson minderjährig <sup>14</sup>	CHF 400.00
	b) Einzelperson volljährig <sup>15</sup> mit oder ohne minderjährige <sup>16</sup> Kinder	CHF 700.00
	c) Familien	CHF 1'150.00
<b>2.2.4</b>	<b>Sistierung oder Trennung von Gesuchen</b>	gebührenfrei

<b>3.</b>	<b>GEMEINDEPOLIZEI</b>	
<b>3.1.</b>	<b>Gastgewerbe und Handel mit alkoholischen Getränken</b>	
	a) Gesuche, die gemäss Gastgewerbegesetz im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens behandelt werden	Gebühren gemäss Anhang III
	b) Stellungnahme zur Erteilung einer Betriebsbewilligung	Aufwandgebühr I
	c) Stellungnahme zur Erteilung einer Einzelbewilligung	pauschal CHF 40.00
<b>3.2</b>	<b>Taxigewerbe</b>	
	a) Erstmalige Erteilung einer Bewilligung zum Halten und Führen eines Taxis	CHF 330.00
	b) Erstmalige Erteilung einer Bewilligung zum Führen eines Taxis	CHF 165.00
	c) Erneuerung von Taxihalter- und Taxiführerbewilligungen	CHF 165.00
<b>3.3</b>	<b>Prostitutionsgewerbe</b>	
	a) Stellungnahme zu Bewilligungsgesuchen gemäss Gesetz über das Prostitutionsgewerbe (PGG)	Aufwandgebühr I
	b) Kontrollen	Aufwandgebühr I
<b>3.4</b>	<b>Weitere Tätigkeiten der Gemeindepolizei</b>	
	a) Herausgabe von Fundgegenständen	CHF 10.00
	b) Prüfen von Gesuchen für die Durchführung von Veranstaltungen (z. B. Koordination Grossanlässe)	Aufwandgebühr II

<sup>11</sup> massgebend ist das Datum der Gesuchseinreichung

<sup>12</sup> massgebend ist das Datum der Gesuchseinreichung

<sup>13</sup> massgebend ist das Datum der Gesuchseinreichung

<sup>14</sup> massgebend ist das Datum der Gesuchseinreichung

<sup>15</sup> massgebend ist das Datum der Gesuchseinreichung

<sup>16</sup> massgebend ist das Datum der Gesuchseinreichung

<b>3.</b>	<b>GEMEINDEPOLIZEI (Fortsetzung)</b>	
<b>3.5</b>	<b>Inanspruchnahme von öffentlichem Grund</b>	
	a) Erteilung einer Bewilligung einmalige Grundgebühr (darin enthalten sind bis zu 10 m <sup>2</sup> Fläche für einen Tag)	CHF 40.00
	b) Für jeden weiteren m <sup>2</sup> und jeden weiteren Tag (bis zu 180 Tagen): – befestigter Boden (wie Strassen, Trottoirs, Plätze etc.) – unbefestigter Boden	CHF 0.50 CHF 0.20
	c) Maximale Tagesgebühr (ohne Grundgebühr)	CHF 150.00
	d) Ab einer Dauer von 181 Tagen werden die Gebühren um 30 % reduziert	
	e) Keine Gebühr wird erhoben für Bewilligungen zum Sammeln von Unterschriften für Initiativen und Referenden sowie bei Umzügen/Wohnungswechseln (tageweise)	

<b>4.</b>	<b>ERBRECHT</b>	
<b>4.1</b>	<b>Siegelungswesen</b>	
	Siegelung, Entsigelung	Aufwandgebühr II
<b>4.2</b>	<b>Letztwillige Verfügungen</b>	
	a) Aufbewahrung, mit Empfangsschein	CHF 30.00
	b) Testamentseröffnung	Aufwandgebühr II
	c) Bescheinigung, dass kein Testament eingereicht wurde	CHF 20.00
	d) Erbenbescheinigung nach Artikel 559 Zivilgesetzbuch (ZGB)	CHF 30.00
	e) Einholen von Familienscheinen	Aufwandgebühr I
	f) Nachforschung nach den Erben	Aufwandgebühr I

## Anhang III: TARIF ÜBER DIE GEBÜHREN DER ABTEILUNG PLANUNG UND INFRASTRUKTUR

<b>BAUGESUCHE UND VORANFRAGEN</b>		
<b>1.</b>	<b>ENTGEGENNAHME BAUGESUCH</b>	
<b>1.1</b>	<b>Erfassen Baudossier, grobe formelle Prüfung</b>	
	Vereinfachtes Verfahren	CHF 100.00
	Ordentliches Verfahren	CHF 200.00
<b>1.2</b>	<b>Gesuche für besondere Bewilligungen</b>	
	Formelle Prüfung und Weiterleitung, ohne Mitbericht, pro Gesuch	CHF 25.00
<b>1.3</b>	<b>Publikation</b>	
	a) Abfassen der Publikation	CHF 40.00
	b) Publikation eAmtsblatt und Anzeiger	effektive Kosten
<b>1.4</b>	<b>Persönliche Benachrichtigung</b>	
	a) Grundgebühr, pro Gesuch	CHF 25.00
	b) Benachrichtigung, pro Adressat (Brief, Porto, Einschreiben, Versand)	CHF 15.00
<b>1.5</b>	<b>Einsprachen, Rechtsverwahrung und Lastenausgleich</b>	
	Entgegennahme, Eintrag, pro Eingabe	CHF 25.00
<b>2.</b>	<b>BEHANDLUNG BAUGESUCH</b>	
<b>2.1</b>	<b>Materielle Prüfung und Behandlung, volumenabhängig (vorwiegend für Neu- und Anbauten), Umbauter Raum, SIA-Norm 416</b>	
	a) bis 100 m <sup>3</sup>	CHF 125.00
	b) 101 bis 500 m <sup>3</sup>	CHF 175.00
	c) 501 bis 1'000 m <sup>3</sup>	CHF 375.00
	d) 1'001 bis 2'000 m <sup>3</sup>	CHF 625.00
	e) 2'001 bis 3'000 m <sup>3</sup>	CHF 875.00
	f) über 3'000 m <sup>3</sup> , pro weitere 1'000 m <sup>3</sup>	CHF 100.00
<b>2.2</b>	<b>Materielle Prüfung und Behandlung, kostenabhängig (z. B. für Um- und Ausbauten)</b>	
	a) Kostensumme gemäss Artikel 11 Absatz 1 Bst. e Baubewilligungsdekret (BewD)	1,0 ‰
	b) Minimalgebühr	CHF 50.00
<b>2.3</b>	<b>Ausnahmen</b>	
	Behandlung pro neue Ausnahme (ohne Gebühren Dritter)	CHF 150.00
	Behandlung pro bestehende Ausnahme	CHF 100.00

<b>2.</b>	<b>BEHANDLUNG BAUGESUCH (Fortsetzung)</b>	
<b>2.4</b>	<b>Einsprachen, Rechtsverwahrungen und Lastenausgleich</b>	
	a) Durchführung Einigungsverhandlung, inkl. Einladung und Protokoll, pro Verhandlung	CHF 200.00
	Beurteilung und Entscheide über	
	b) Unerledigte Einsprachen, pro Einsprache	CHF 150.00
	c) Erledigte Einsprachen / Rechtsverwahrungen / Lasten- ausgleichsbegehren, Aufnahme in Entscheid	CHF 50.00

<b>3.</b>	<b>VERSCHIEDENE VERFAHREN</b>	
<b>3.1</b>	<b>Voranfrage, Vorverfahren</b>	
	a) Entgegennahme Voranfrage	CHF 50.00
	b) Voranfrage mit schriftlichem Bericht	CHF 100.00
	c) Einholen Stellungnahme Dritter	CHF 20.00
	d) Kosten Dritter	effektive Kosten
<b>3.2</b>	<b>Rückzug Baugesuch</b>	
	Abschreibungsverfügung	CHF 125.00 zuzüglich Gebühren gemäss erbrachter Leistungen

<b>4.</b>	<b>BESONDERE BEWILLIGUNGEN / AMTS- UND FACHBERICHTE</b>	
<b>4.1</b>	<b>Verfassen Mitbericht und Weiterleitung</b>	CHF 100.00
<b>4.2</b>	<b>Fachgutachten, Expertisen</b>	
	a) Grundgebühr, Bearbeitungsgebühr	CHF 100.00
	b) Kosten Dritter (Gutachter)	effektive Kosten
<b>4.3</b>	<b>Erteilung von besonderen Bewilligungen</b>	
	a) Gewässerschutz	
	– durch Kanton	effektive Kosten
	– durch Gemeinde, Standardbewilligung	CHF 100.00
	– durch Gemeinde, individuelle Bewilligung	CHF 300.00
	b) Befreiung Schutzraum	
	– durch Dritte	effektive Kosten
	– durch Gemeinde	CHF 100.00
	c) Besondere Bewilligungen für Strassen- und Kanalisationsanschlüsse	CHF 100.00
	d) Energieanschlüsse	effektive Kosten
	e) Energietechnischer Massnahmenachweis	
	– durch Dritte	effektive Kosten
	– durch Minergie-Prüfstelle	effektive Kosten
	– durch Gemeinde	CHF 100.00
	f) Brandschutzauflagen	
	– durch Feueraufseher	effektive Kosten
	– durch Gebäudeversicherung	effektive Kosten
	g) Feuerwehr	effektive Kosten

<b>4.</b>	<b>BESONDERE BEWILLIGUNGEN / AMTS- UND FACHBERICHTE</b>	
<b>4.3</b>	<b>Erteilung von besonderen Bewilligungen (Fortsetzung)</b>	
	h) Ramm- und Sprengarbeiten	CHF 100.00
	i) Grabenaufbrüche – durch Gemeinde – durch Dritte – Instandstellung	CHF 100.00 effektive Kosten effektive Kosten
	j) Weitere kantonale Amts- und Fachberichte	effektive Kosten

<b>5.</b>	<b>BAUBEWILLIGUNGEN, BAUENTSCHEIDE</b>	
<b>5.1</b>	<b>Abfassen Baubewilligung, Bauentscheid oder Antrag</b>	
	a) Vereinfachtes Verfahren	CHF 100.00
	b) Generelles Verfahren	CHF 200.00
	c) Ordentliches Verfahren	CHF 300.00
	d) Anträge an Dritte	CHF 100.00
<b>5.2</b>	<b>Verschiedene Bewilligungen: Abfassen Bewilligung, Entscheid oder Antrag</b>	
	a) Vorzeitiger Baubeginn	CHF 100.00
	b) Fristverlängerung (zuzüglich Gebühren gemäss Ziffer 1 bis 9)	CHF 100.00
	c) Projektänderung / Bewilligung (zuzüglich Gebühren gemäss Ziffer 1, 2.3 bis 9 sowie 20 % von Ziffer 2.1 und 2.2)	CHF 100.00

<b>SPEZIALBEWILLIGUNGEN, KONTROLLEN, MONTAGEARBEITEN</b>
--

<b>6.</b>	<b>SPEZIALBEWILLIGUNGEN</b>	
<b>6.1</b>	<b>Betriebswegweiser / Hotelwegweiser</b>	
	a) Zuständigkeit Kanton	effektive Kosten
	b) Zuständigkeit Gemeinde	CHF 100.00
	c) Weiterleitung an Dritte	CHF 100.00
	d) Materialkosten	effektive Kosten
	e) Montage	gemäss Ziffer 9.5
<b>6.2</b>	<b>Verkehrsumleitung für Baustellen und Anlässe aller Art</b>	
	a) Zuständigkeit Kanton	effektive Kosten
	b) Zuständigkeit Gemeinde	CHF 150.00
	c) Aufwendungen Verwaltung	Aufwandgebühr I
	d) Einrichtung	gemäss Ziffer 9.5

<b>7.</b>	<b>KONTROLLEN</b>	
<b>7.1</b>	<b>Profile</b>	CHF 100.00

<b>7.</b>	<b>KONTROLLEN (Fortsetzung)</b>	
<b>7.2</b>	<b>Schnurgerüste</b>	
	a) Kontrolle Gemeinde	CHF 100.00
	b) Kontrolle Kreisgeometer	effektive Kosten
<b>7.3</b>	<b>Kanalisationsanschlüsse</b>	
	pro Abnahme	CHF 100.00
<b>7.4</b>	<b>Tankanlagen</b>	
	Armierungs-, Schutzanstrichs- und Schlusskontrollen durch Dritte	effektive Kosten
<b>7.5</b>	<b>Schutzraumbauten</b>	
	a) Armierungskontrollen pro Etappe	CHF 100.00
	b) Schlusskontrolle	CHF 100.00
<b>7.6</b>	<b>Gerüste, Spriessungen</b>	CHF 100.00
<b>7.7</b>	<b>Rohbaukontrolle, Schlusskontrolle</b>	gebührenfrei
<b>7.8</b>	<b>Kontrollen bei Grabenaufbrüchen</b>	CHF 100.00
<b>7.9</b>	<b>Nachkontrolle</b>	
	Kontrolle gemäss Ziffer 7.1 bis 7.8	CHF 100.00
<b>7.10</b>	<b>Leitungskataster</b>	
	Einmessen der verbauten Werkleitungen mit Integration in das WebGis durch Dritte	effektive Kosten

<b>8.</b>	<b>BAUPOLIZEI</b>	
<b>8.1</b>	<b>Baupolizeiliche Verfahren</b>	
	Sämtliche Aufwendungen im baupolizeilichen Verfahren	Aufwandgebühr II
<b>8.2</b>	<b>Nachträgliche Baubewilligungen</b>	
	Für nachträgliche Baubewilligungen ist zusätzlich eine Pauschale geschuldet. Sind beide Verfahren nötig, ist die Pauschale einmalig geschuldet.	
	– Vereinfachtes Verfahren	CHF 200.00
	– Ordentliches Verfahren	CHF 400.00
<b>8.3</b>	<b>Wiederherstellungen</b>	
	Ersatzvornahme, Ausführung	effektiver Aufwand
<b>8.4</b>	<b>Bepflanzungen und Einfriedungen im öffentlichen Verkehrsraum, Ersatzvornahme</b>	
	– Bearbeitungspauschale	CHF 200.00
	– Ausführung	effektiver Aufwand

<b>ALLGEMEINE GEBÜHREN</b>		
<b>9.</b>	<b>ADMINISTRATIVES / WERKHOF</b>	
<b>9.1</b>	<b>Sekretariatsgebühren</b>	
	a) Formulare	gebührenfrei
	b) Reglemente, Zonenpläne	effektive Kosten
	c) Mappen, Plankopien, Fotokopien, Porti	effektive Kosten
<b>9.2</b>	<b>Leihweise Abgabe von Akten</b>	
	a) Depot	CHF 50.00
	b) Benützungsgebühr	CHF 30.00
<b>9.3</b>	<b>Grundbuchanmeldungen</b> Auslagen Grundbuchamt	effektive Kosten
<b>9.4</b>	<b>Gebäudenummern</b>	
	Gebäudenummer (in Aluminiumguss)	effektive Kosten
	a) ohne Montage	CHF 50.00
	b) mit Montage	CHF 100.00
<b>9.5</b>	<b>Technische Unterlagen</b>	
	Ausserordentliche Aufwendungen für technische Unterlagen:	effektive Kosten
	a) Gutachten	
	b) Berechnungen	
	c) Verträge	
	d) Besichtigungen	
	e) Ausarbeitung von Kostenteilern usw.	
<b>9.6</b>	<b>Gemeindewerkhof</b>	
	a) Löhne	Aufwandgebühr I
	b) Geräte und Materialien	effektive Kosten
<b>9.7</b>	<b>Materialvermietung</b>	
	Grundsätzlich haben sämtliche Bestellungen schriftlich auf dem offiziellen Bestellformular zu erfolgen.	
	a) Bearbeitungsgebühr pro Bestellung	CHF 30.00
	b) Lieferung (1 Abladestelle) pro Fahrt	CHF 120.00
<b>9.8</b>	<b>Plakatständer</b>	
	a) Bereitstellung ab Werkhof und Miete pro Wochenende	CHF 10.00
	b) Aufkleben und Entfernen von Plakaten pro Seite	CHF 30.00
	c) Kosten für die Beseitigung von Verunreinigungen oder Beschädigungen nach Aufwand, aber im Minimum	CHF 50.00
	d) Benützung (inkl. Lieferung, Aufkleben und Entfernen) pro Plakatständer bei kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Wahlen für politische Parteien (maximal 2 Stück pro Partei)	gebührenfrei
<b>9.9</b>	<b>Signalisationen / Absperrmaterial</b>	
	a) Bereitstellung ab Werkhof und Miete pro Wochenende	CHF 10.00
	b) Kosten für die Beseitigung von Verunreinigungen oder Beschädigungen nach Aufwand, aber im Minimum	CHF 50.00
	c) Erarbeitung / Begleitung Verkehrskonzept	Aufwandgebühr I

<b>9.</b>	<b>ADMINISTRATIVES / WERKHOF (Fortsetzung)</b>	
<b>9.10</b>	<b>Festbänke</b>	
	a) Bereitstellung ab Werkhof und Miete pro Wochenende	CHF 5.00
	b) Kosten für die Beseitigung von Verunreinigungen oder Beschädigungen nach Aufwand, aber im Minimum	CHF 50.00
<b>9.11</b>	<b>Sonderregelung</b>	
	<p>– Für <u>einheimische Vereine</u>, welche dem Vereinsverband Belp (VVB) angehören, wird auf die Bearbeitungs- und Bereitstellungsgebühr gemäss Ziffer 9.6a, 9.7a, 9.8a und 9.9a verzichtet.</p> <p>Alle anderen Ziffern 9.6b, 9.7b/c, 9.8b/c und 9.9b werden verrechnet.</p>	
	<p>– Bei <u>Anlässen der Gemeinde</u> wird auf eine interne Verrechnung verzichtet.</p>	

<b>PLANUNG</b>
----------------

<b>10.</b>	<b>NUTZUNGSPLANUNG</b>	
<b>10.1</b>	<b>Ausgelöst durch ein Bauvorhaben: Erarbeiten oder Abänderung</b>	
	a) einer Überbauungsordnung	Aufwandgebühr II
	b) der baurechtlichen Grundordnung (vorbehalten bleiben Kostenvereinbarungen im Rahmen eines Infrastrukturvertrags)	Aufwandgebühr II
	c) eines qualitätssichernden Verfahrens	Aufwandgebühr II

## ANHANG IV: TARIF ÜBER DIE GEBÜHREN DER ABTEILUNG FAMILIE UND BILDUNG

<b>1.</b>	<b>TAGESSCHULE (Artikel 10)</b>	
1.1	– Pro Mittagessen – Pro Znüni	CHF 9.50 CHF 1.50
1.2	Tagesschule Open Belp (TOB): Tarif ohne Kibon pro Modul (90 Minuten)  2/3 des Maximaltarifs laut Artikel 15 Absatz 2 Bst. a Tagesschulverordnung Kanton Bern (TSV)	Schuljahr 25/26: CHF 8.70
1.3	Tagesschule am Vormittag (TAV): Tarif ohne Kibon pro Stunde (60 Minuten)	2/3 des Tarifs 1.2 Schuljahr 25/26: CHF 5.80

<b>2.</b>	<b>AUFGABENHILFE (Artikel 13)</b>	
2.1	Elternbeitrag pro Stunde	CHF 15.00

<b>3.</b>	<b>FERIENBETREUUNG (Artikel 14)</b>	
3.1	Elternbeitrag Ferienbetreuung pro Tag	CHF 30.00

Grundlagen: Schulreglement, Konzepte zur Tagesschule

## **ANHANG V: TARIF ÜBER DIE GEBÜHREN DER ABTEILUNG FINANZEN**

<b>1.</b>	<b>GEBÜHRENINKASSO</b>	
	Manuell ausgelöste Mahnungen	CHF 30.00

<b>2.</b>	<b>STEUERWESEN</b>	
<b>2.1</b>	<b>Veranlagung</b>	
	a) Auszug aus dem Steuerregister / Taxationsbescheinigung an Private	CHF 20.00
	b) Formlose Auszüge aus dem Steuerregister (Finanzinstitute, Spitex etc.)	CHF 10.00
<b>2.2</b>	<b>Amtliche Bewertung</b>	
	Auszug aus dem Register der amtlichen Werte (Fotokopie)	CHF 10.00

## ANHANG VI: WEITERE GEBÜHREN

<b>1.</b>	<b>DATENSCHUTZ</b>	
	a) Einsicht in eigene Daten gemäss Datenschutzgesetz	gebührenfrei
	b) Abweisung eines Gesuchs um Berichtigung oder Vernichtung von Daten	Aufwandgebühr II
	c) Listenauskünfte aus dem Einwohnerregister (inkl. Druck von Etiketten)	CHF 50.00

<b>2.</b>	<b>GEBÜHRENINKASSO</b>	
	Verfügung	CHF 75.00

<b>3.</b>	<b>DIVERSE GEBÜHREN</b>	
	a) Nachschlagen im Gemeindearchiv, in Plänen / Registern Erstellen von Abschriften	Aufwandgebühr I
	b) Abfassen von Gesuchen und Eingaben sowie Ausfüllen von Formularen aller Art für Private	Aufwandgebühr I
	c) Erstellen von Fotokopien, wenn nicht in anderer Verrichtung bereits inbegriffen:	
	– A4 (s/w), pro Blatt	CHF 0.50
	– A3 (s/w), pro Blatt	CHF 1.00
	– Zuschlag Farbkopie pro Blatt	CHF 0.50